



4/SN-326/ME

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft **GESETZENTWURF**

Zl. *121* ...GE / 19 *98*

Datum: **22. Dez. 1998**

Verteilt *22.12.98*

Zl 3709-Pr/1/98

Klausgraber

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 5. allgemeinen Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank - Begutachtung - Stellungnahme;

Schreiben des BMF vom 24. November 1998,
GZ IF-7250/15-III/15/98

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

17. Dezember 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Klausgraber



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 3709-Pr/1/98

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeich-
nung von zusätzlichen Kapitalanteilen im Rah-
men der 5. allgemeinen Kapitalerhöhung der
Afrikanischen Entwicklungsbank -
Begutachtung - Stellungnahme;

Schreiben des BMF vom 24. November 1998,
GZ IF-7250/15-III/15/98

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der
Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken dagegen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates
und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen,
Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

17. Dezember 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: